

# Unterrichtsvertrag

Zwischen der Lehrkraft	Und der Schülerin/ dem Schüler
Name:	Name:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/ die Schüler/in im Fach \_\_\_\_\_

Einzelunterricht \_\_\_\_ min, wöchentlich \_\_\_\_\_ mal.

2. Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_ und findet Online statt.

3. Das Unterrichtshonorar in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich, jeweils am 18 eines Monats fällig und zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto per Dauerauftrag zu überweisen.

- **Inhaberin:**
- **IBAN:**
- **BIC:**
- **Geldinstitut:**

4. Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen Stand: 1 Mai 2020 habe ich erhalten. Ich akzeptiere die für diesen Unterrichtsvertrag geltenden allgemeinen Unterrichtsbedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift der Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift des/ der Schüler(s)/in dem Schüler bzw.  
Gesetzliche(n)/r Vertreter(s)/in für den/die Schüler/in

# Unterrichtsvertrag

## Allgemeine Unterrichtsbedingung (AGB) Stand 1 Mai 2020

### 1 Allgemeines

Der Musikunterricht findet regelmäßig statt. Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Die/ der Schüler/in oder gesetzliche/r Vertreter/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

### 2 Unterrichtszeiten

Die Vereinbarung der Unterrichtszeiten findet in der Regel zum Schuljahresbeginn in gegenseitigem Einvernehmen statt. Änderungen aus wichtigen Gründen können nach Absprache durchgeführt werden.

### 3 Ferien

Es gelten die Schulferien des Landes Baden- Württemberg Deutschland. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Gelten für den Wohnsitz des Schülers/der Schülerin und den Wohnsitz der Lehrkraft unterschiedliche Ferienregelungen für allgemeinbildende Schulen, so sind letztere maßgeblich.

### 4 Unterrichtsausfall / Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht von der Lehrkraft zu vertreten sind, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Bei längerer Erkrankung des/der Schuler(s)/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 4 Wochen. Die Absage des Unterrichtes sollte vom Schüler 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn erfolgen, um den Unterrichtsanspruch nicht verfallen zu lassen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

### 5 Probezeit

Sollte eine Probezeit vereinbart sein, so haben die Lehrkraft und der/die Schüler/in während dieser Zeit ein Kündigungsrecht von 7 Tagen. Es genügt eine mündliche Benachrichtigung

### 6 Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Bei einer Anhebung des Honorars besteht ein Sonderkündigungsrecht von 6 Wochen

### 7 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt nach einem Probemonat **2 Monate zum Monatsende** und bedarf der **Schriftform**.

Hinweis: Der Unterricht orientiert sich an der entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklung. Seitens des Schülers wird eine regelmäßige Vorbereitung vorausgesetzt.